

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 171-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.534

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: 106/2019 vom 06. Februar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Revision der Motorfahrzeugsteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision der Motorfahrzeugsteuer (BSFG, BSG 761.611) vorzulegen, die folgende Ziele erreicht:

1. Eine ökologische Revision, die schwere und Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss stärker als heute belastet.
2. Eine Revision, die insgesamt die Höhe der Motorfahrzeugsteuer mindestens auf den Schweizerischen Mittelwert erhöht und zu ca. 40 Mio. Franken Mehreinnahmen führt.
3. Eine Revision, die primär gewerblich genutzte Fahrzeuge nach Möglichkeit und Bedarf von Mehrbelastungen verschont.
4. Die Mehreinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer sind für die Senkung bei den Steuern für natürliche Personen zu verwenden.

Begründung:

Der Kanton Bern leistet sich trotz angespannter Finanzlage und weiteren absehbaren Sparmassnahmen eine Motorfahrzeugsteuer, die gesamtschweizerisch ihresgleichen sucht: Per 1. Januar 2013 wurde die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern um einen Drittel gesenkt. Die Senkung gemäss Volksvorschlag zielte damals darauf ab, die Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittelmass zu senken. Die Steuer ist heute degressiv geregelt, was bedeutet, dass schwere Fahrzeuge privilegiert behandelt werden.

Im interkantonalen Vergleich stellt sich gemäss den letzten bekannten Erhebungen heraus, dass das Niveau der Motorfahrzeugsteuer entgegen der Absicht des Vorschlags erheblich unter dem Mittel der Schweizer Kantone liegt. Die Steuer gehört heute zu den tiefsten der Schweiz. Steuerlich bevorzugt behandelt werden insbesondere leistungsstarke, ökologisch wenig effiziente Personenwagen.

Tiefe Motorfahrzeugsteuern sind kein Wettbewerbsvorteil. Aus diesem Grund sollen die tiefen Motorfahrzeugsteuern entsprechend der Begründung des Volksvorschlags mindestens auf den schweizerischen Mittelwert angehoben werden.

Die Revision soll zudem nach ökologischen Kriterien erfolgen, damit auch ein Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden kann.

Berechtigte Anliegen des Gewerbes sind zu berücksichtigen, damit keine unerwünschten Nebenwirkungen für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern eintreten.

Die Steuern für natürliche Personen sollen um denselben Betrag gekürzt werden. Steuern bei natürlichen Personen sind ein echter Standortvorteil. Eine ökologische Steuerreform bei Fahrzeugen zugunsten einer Steuersenkung bei natürlichen Personen.

Begründung der Dringlichkeit: Das Entlastungspaket 2018 (EP 2018) wurde vom Grossen Rat mit Abstrichen beschlossen. In einer Planungserklärung hat der Grosse Rat zudem beschlossen, die aus dem EP 2018 herausgebrochenen Sparmassnahmen seien zu kompensieren. Der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons ist wegen dem NFA und grossen Investitionen enger geworden. Es besteht Handlungsbedarf, vertretbare Mehreinnahmen zu generieren.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG, BSG 761.611) mit dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern auf den schweizerischen Mittelwert anzuheben. Die daraus angestrebten Mehrerträge von rund CHF 40 Mio. sollen zur Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen verwendet werden. Die Anpassung der Bemessungsgrundlagen soll zu einer höheren Belastung bei schweren Fahrzeugen oder Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss führen, wobei gewerbliche Fahrzeuge nach Möglichkeit von einer Mehrbelastung ausgenommen werden sollen.

Die Motion geht davon aus, dass tiefe Motorfahrzeugsteuern - im Gegensatz zur Höhe der Steuern für natürliche Personen - dem Kanton Bern keinen Wettbewerbsvorteil verschaffen und deshalb eine Anhebung der Fahrzeugsteuern auf das schweizerische Mittel und eine Senkung der

Steuern bei den natürlichen Personen langfristige Vorteile bringe. Gleichzeitig könnte mit einer Revision der Klimaschutz verbessert werden.

Die geltenden Bemessungsgrundlagen wurden gestützt auf das Ergebnis einer Volksabstimmung per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Der Regierungsrat steht dem Begehren, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, grundsätzlich offen gegenüber. Ein nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt ist mit Blick auf die jährlichen Betriebskosten eines Personenwagens durch die vorgeschlagene Änderung allerdings nicht oder nur bedingt zu erwarten. Durch die Absicht, die Einnahmen mit dem Zweck der Steuersenkung bei natürlichen Personen dem allgemeinen Staatshaushalt zuzuführen, müsste Artikel 2 des BSFG, welcher die Verwendung des Reinertrags der Strassenverkehrssteuer definiert, erweitert oder aufgehoben werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Steuerstrategie und als möglichen Beitrag zur Kompensation der Ertragsausfälle aus der Unternehmenssteuerreform hat der Regierungsrat einen Vorschlag zur Anhebung der Motorfahrzeugsteuern auf den schweizerischen Mittelwert und zu einer verbesserten ökologischen Ausrichtung der Bemessungskriterien bereits 2015 in die Vernehmlassung gegeben. Dieser Vorschlag stiess in der Anhörung auf Ablehnung, wobei vor allem auf die erst vor kurzem erfolgte Volksabstimmung verwiesen wurde. In der Folge wurde auf eine Weiterbearbeitung des Vorhabens verzichtet.

Der Regierungsrat unterstützt alle zielführenden Massnahmen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Bern leisten. Wie im Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2016 an den Grossen Rat zur Steuerstrategie des Kantons Bern¹ ausgeführt, müssen für zukünftige Steuersenkungen auch die finanzpolitischen Handlungsspielräume geschaffen werden. Dies gilt namentlich auch im Hinblick auf eine spürbare Senkung der Besteuerung natürlicher Personen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Grosse Rat bereits die Motion Wenger 128-2016 zur „Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen“ als Postulat sowie eine Planungserklärung zur Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit der Motorfahrzeugsteuern in der Diskussion zur Haushaltsdebatte in der Novembersession 2017 überwiesen hat, beantragt der Regierungsrat, die vorliegende Motion als Postulat ebenfalls in die weitere Prüfung einzubeziehen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/8c5ed0ec7b7240be97e57c308eb6e7f2-332/2/PDF/2014.RRGR.441-Beilage-D-135215.pdf>